

Abmeldung

Ein Wegzug aus Reinach ist den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen persönlich zu melden.

Schweizer Staatsangehörige

- Bitte kommen Sie persönlich mit Ihrem Identitätsnachweis (Pass oder Identitätskarte) vorbei oder melden Sie den Wegzug mit **eUmzug**.
- Den Heimatschein senden wir direkt an Ihre neue Wohngemeinde.

Ausländische Staatsangehörige

- Bitte kommen Sie persönlich mit Ihrem Pass sowie dem Ausländerausweis vorbei oder melden Sie den Wegzug mit **eUmzug**.

Wir bitten Sie, bei Fragen betreffend einer definitiven Abmeldung ins Ausland oder einer Aufrechterhaltung Ihrer Niederlassungsbewilligung vorgängig mit den Einwohnerdiensten Kontakt aufzunehmen.